

## DEKANAT DER RECHTSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT ZU KÖLN

### H I N W E I S E

#### für das Studium der Rechtswissenschaft

Stand: Januar 2025

#### I. DER START

Sie haben einen Studienplatz für das Studium der Rechtswissenschaft in Köln erhalten, herzlichen Glückwunsch! Wir möchten Ihnen gerne einige erste Informationen geben.

##### A. Der Gang der juristischen Ausbildung

Das Studium der Rechtswissenschaft ist der erste Teil der Ausbildung zur Volljuristin/zum Volljuristen. Die zweite Stufe bildet der juristische Vorbereitungsdienst, das Rechtsreferendariat.

##### 1. Allgemeines

Alle, die einen Beruf im juristischen Kernbereich – Richterschaft, Staatsanwaltschaft, Rechtsanwaltschaft oder höherer Verwaltungsdienst – ergreifen wollen, benötigen eine gemeinsame Ausbildungsgrundlage. Dazu zählen insbesondere das Erlernen einer systematischen Denkweise, die Kenntnis gewisser juristischer Grundregeln und die Fähigkeit zum Umsetzen des abstrakt Erlernten in praktische Arbeit. Deswegen steht innerhalb des Studiums nicht etwa eine Spezialisierung auf ein bestimmtes Rechtsgebiet im Vordergrund. Alle Studierenden haben vielmehr einen in großen Bereichen einheitlichen Studiengang zu durchlaufen, der sich den wichtigsten Rechtsgebiete widmet. Diese lassen sich zu drei großen Bereichen zusammenfassen, nämlich das Bürgerliche Recht (auch „Zivilrecht“ genannt), das Öffentliche Recht und das Strafrecht. Erst im Verlauf des Studiums gibt es die Möglichkeit und Notwendigkeit, sich zusätzlich zu den Pflichtfächern auf besondere Teilgebiete zu spezialisieren.

Für einen begleitenden oder zusätzlichen Besuch von Veranstaltungen in wirtschaftswissenschaftlicher oder sprachlicher Richtung, insbesondere extracurriculare Angebote, ist die Rechtswissenschaftliche Fakultät grundsätzlich nicht zuständig. Diesbezügliche Informationen erteilen die anderen Fakultäten und Einrichtungen der Universität; man findet entsprechende Veranstaltungen in KLIPS 2.0 (s.u.). Die Rechtswissenschaftliche Fakultät bietet aber in jedem Semester zahlreiche verschiedene fachspezifische Fremdsprachen- und Schlüsselqualifikationskurse an.

##### 2. Vorschriften der juristischen Ausbildung

Die juristische Ausbildung wird zum Teil durch bundesrechtliche Vorschriften (Deutsches Richtergesetz, DRiG) und zum Teil durch Landesrecht geregelt. In Nordrhein-Westfalen gelten insbes. das Gesetz über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (JAG NRW) und das Gesetz über die Hochschulen des Landes NRW (HG NRW). Ergänzend zu den landeseinheitlich geltenden Bestimmungen bestehen an den einzelnen Universitäten Studien- und Prüfungsordnungen (StudPrO) sowie Studienpläne. Die aktuelle StudPrO ist stets abrufbar unter: [jura.uni-koeln.de/rechtliche-grundlagen](https://jura.uni-koeln.de/rechtliche-grundlagen).

#### II. DER VERLAUF

##### A. Arten der Lehrveranstaltungen

Der Studieninhalt wird in verschiedenen Arten von Lehrveranstaltungen vermittelt. Zu nennen sind insbesondere:

- Vorlesungen (ab dem 1. Semester)
- Arbeitsgemeinschaften (ab dem 1. Semester)
- Großer Examens- und Klausurenkurs (ab dem 5. Semester)

- Seminare (ab dem 3. Semester)
- außerdem: praktische Studienzeit

Das Kölner Campusmanagement-System **KLIPS 2.0** (<https://klips2.uni-koeln.de/>) ist das zentrale Web-Portal, das den Studierenden u. a. ermöglicht, sich online über Lehrveranstaltungen zu informieren, einen eigenen Stundenplan zu erstellen, Veranstaltungen zu belegen und sich zu Prüfungen anzumelden. Bitte beachten Sie, dass Prüfungsanmeldungen in KLIPS 2.0 erforderlich und verbindlich sind und **fristgerecht** erfolgen müssen.

##### 1. Vorlesungen

In Vorlesungen werden die einzelnen Rechtsgebiete systematisch dargestellt und anhand von praktischen Fällen erläutert. Selbständiges Lernen durch Vor- und Nachbereitung, insbesondere anhand von Lehrbüchern, ist wegen der Schwierigkeiten der Materie und des oft erheblichen zeitlichen Abstandes zwischen der Lehrveranstaltung und der Abschlussprüfung in allen Phasen der Ausbildung unbedingt erforderlich. Zu Beginn des Semesters wird in der Regel die Literatur des betreffenden Rechtsgebietes vorgestellt. Diese Einführung hilft Ihnen bei der Entscheidung, welches Lehrbuch Sie für die Wiederholung und Vertiefung des Stoffes der Vorlesungen verwenden möchten. Wenn Vorlesungen online durchgeführt oder durch E-Learning-Angebote unterstützt werden, ist eine Online-Anmeldung zur Vorlesung in KLIPS 2.0 der einfachste Weg, auch zu dem entsprechenden E-Learning-Kurs angemeldet zu werden. Wir raten Ihnen daher, sich in der zweiten Belegungsphase oder der Restplatzvergabe in KLIPS 2.0 für alle Vorlesungen anzumelden, die Sie im Semester besuchen möchten. Eine Anleitung erhalten Sie unter: <https://jura.uni-koeln.de/studium/studierende/infos-und-tipps-zum-studium/klips-fuer-studierende>.

##### 2. Arbeitsgemeinschaften

In den Arbeitsgemeinschaften werden ausgewählte Rechtsfragen und Probleme der Fallbearbeitung vorlesungsbegleitend in kleinen Gruppen erörtert. Im Vordergrund steht dabei nicht das Vermitteln von Wissen, sondern die aktive Bearbeitung von Fällen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Einübung des juristischen „Gutachtenstils“. Die Leitung der Arbeitsgemeinschaften übernehmen wissenschaftliches Personal und andere Lehrpersonen mit einem Examen in Absprache mit den jeweiligen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern. Zu den Arbeitsgemeinschaften müssen Sie sich rechtzeitig in KLIPS 2.0 anmelden. Die Anleitung zur Anmeldung finden Sie unter: <https://jura.uni-koeln.de/studium/studierende/infos-und-tipps-zum-studium/klips-fuer-studierende>.

Weitere Hinweise zu den Arbeitsgemeinschaften finden Sie unter: <https://jura.uni-koeln.de/studium/studierende/juristische-arbeitsgemeinschaften>

Die Arbeitsgemeinschaften werden grundsätzlich auf dem Campus abgehalten. Für Studierende, die aus persönlichen Gründen, etwa wegen Krankheit, Pflege oder Berufstätigkeit, keine reguläre AG besuchen können, bietet die Rechtswissenschaftliche Fakultät als besonderes Angebot eine sog. „**Online-AG**“ an. Bei dieser handelt es sich aber um ein Sonder- und nicht das Regelangebot!

##### 3. Praktische Studienzeiten

Die Praktischen Studienzeiten („Praktika“) von insgesamt 12 Wochen sollen einen Einblick in die Rechts- und Verwaltungspraxis vermitteln. Sie sind in der Regel in zwei oder drei Etappen in der vorlesungsfreien Zeit abzuleisten. Es müssen sowohl Rechtspflege als auch Verwaltung als Praktikumsstationen besucht werden. Hinweise hierzu finden Sie unter:

<https://jura.uni-koeln.de/studium/studierende/praktika-und-mehr/infos-zu-pflichtpraktika>.

#### 4. Großer Examens- und Klausurenkurs

Der Große Examenskurs dient neben den sog. „Übungen“ zur Vertiefung und Festigung der Kenntnisse in den Pflichtfächern.

Der darin integrierte Klausurenkurs bietet die Möglichkeit, Klausuren zur Übung unter Examensbedingungen zu schreiben. In Besprechungen werden typische Fehler erörtert und die thematischen Schwerpunkte der jeweiligen Aufgabe vertieft.

#### 5. Seminare

Seminare sind Lehrveranstaltungen in kleineren Gruppen, in denen die Studierenden durch das Verfassen von wissenschaftlichen Abhandlungen und anschließende Referate und Diskussionen in das selbständige wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden. Die Teilnahme setzt regelmäßig den Besuch der einschlägigen Vorlesungen des jeweiligen Fachgebiets voraus.

In speziellen Schwerpunktseminaren werden Leistungen für die erste Prüfung erbracht.

#### B. Aufbau des Studiums

Wesentliche Gesichtspunkte für die Reihenfolge, in der die Vorlesungen besucht werden, ergeben sich aus dem Aufbau und dem inneren Zusammenhang der Rechtsgebiete, insbesondere der zu behandelnden Gesetze. Die Fakultät erstellt eine Studien- und Prüfungsordnung sowie einen Studienplan. Die Studien- und Prüfungsordnung regelt Studieninhalte und -aufbau näher, der Studienplan gibt Empfehlungen für die zeitliche Reihenfolge des Besuchs von Lehrveranstaltungen.

Das juristische Studium beginnt mit dem Grundstudium, in welchem eine umfassende Einführung in die Pflichtfächer der Bereiche Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht sowie Strafrecht unter Berücksichtigung ihrer europarechtlichen, wirtschaftlichen, historischen und politischen Bezüge erfolgt. Dieses teilt sich in die Studieneingangsphase und das weitere Grundstudium.

In der Studieneingangsphase sollen die Studierenden insbesondere die zwischenprüfungsrelevanten Inhalte erlernen. Es werden u.a. Vorlesungen, die mit einer Zulassungsklausur für die Zwischenprüfung abgeschlossen werden, zu den folgenden Themengebieten angeboten: Allgemeiner Teil des BGB, Schuldrecht Allgemeiner und Besonderer Teil, Sachenrecht, Staats- und Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil und Strafrecht Allgemeiner und Besonderer Teil. Zusätzlich bietet sich der Besuch der vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften an. Die Studieneingangsphase schließt mit der Zwischenprüfung ab, welche sich aus jeweils einer fächerübergreifenden Klausur im Bürgerlichen Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht zusammensetzt.

Im weiteren Grundstudium, welches in der Regel im vierten Semester aufgenommen wird, sollen die Studierenden die Inhalte der Pflichtfächer erlernen, die nicht Bestandteil der Zwischenprüfung sind. Hierzu gehören die weiteren Gebiete des Bürgerlichen Rechts, das Verwaltungsrecht Besonderer Teil und Verwaltungsprozessrecht sowie das Europarecht.

Das erlernte Wissen aus den Pflichtfächern wird anschließend in den Übungen für Fortgeschrittene im Öffentliches Recht und Strafrecht nochmals verknüpft, vertieft und verfestigt.

Zusätzlich werden neben philosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen auch die methodischen Grundlagen unseres heutigen Rechtssystems in sog. „Grundlagenveranstaltungen“ behandelt.

In der vorlesungsfreien Zeit fertigen Studierende Falllösungshausarbeiten an. Ebenfalls in der vorlesungsfreien Zeit müssen Sie eine praktische Studienzeit (insg. 12 Wochen, davon jeweils mindestens vier Wochen in Rechtspflege und Verwaltung) absolvieren. Um einen Fremdsprachennachweis zu erwerben, müssen die Studierenden an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltung oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs teilgenommen haben. Der Fremdsprachennachweis und der Nachweis der praktischen Studienzeit sind bei der Anmeldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung gegenüber dem Justizprüfungsamt beim Oberlandesgericht vorzulegen, so dass diese spätestens zu diesem Zeitpunkt erbracht sein müssen.

Das Studium wird durch die erste Prüfung, die sich aus dem universitären Teil (Schwerpunktbereichsprüfung) und der staatlichen Pflichtfachprüfung zusammensetzt, abgeschlossen.

Durch die Schwerpunktbereichsprüfung erhalten die Studierenden die Möglichkeit, sich entsprechend ihrer Vorlieben und Interessen auf bestimmte Bereiche des Rechts zu fokussieren. Dabei kann aus einer Vielzahl ausdifferenzierter Schwerpunkte gewählt werden.

Die Prüfungen im Schwerpunkt werden studienbegleitend abgenommen. Erforderlich ist im Schwerpunkt neben einer erfolgreichen Seminararbeit mit anschließendem Diskussionsvortrag die Anfertigung von mindestens drei und maximal sechs Aufsichtsarbeiten aus dem jeweiligen Schwerpunktbereich, von denen mindestens zwei Klausuren bestanden sein müssen.

Im Rahmen der staatlichen Pflichtfachprüfung müssen die Studierenden insgesamt sechs schriftliche Aufsichtsarbeiten (drei im Bürgerlichen Recht, zwei im Öffentliches Recht und eine im Strafrecht) anfertigen und an eine mündliche Prüfung ableiten. Inhaltlich kann die staatliche Pflichtfachprüfung den gesamten Pflichtfachstoff umfassen, weswegen die Studierenden in der Regel vorher einen einjährigen Vorbereitungskurs besuchen. Hierzu bietet die Fakultät den Großen Examens- und Klausurenkurs zur kostenlosen Vorbereitung auf diesen großen Teil der ersten Prüfung an.

#### C. Studiendauer

Für das Studium als erste Stufe der Ausbildung sind insgesamt 5 Jahre (10 Semester) vorgesehen. Diese Zeit kann unterschritten werden, wenn die Voraussetzungen für die Zulassung zur ersten Prüfung erfüllt sind. Mindestens 4 Semester müssen aber an einer Universität in der Bundesrepublik Deutschland studiert werden. Durchschnittlich dauert das Studium z. Zt. 11 Semester. Einen „Freiversuch“ haben Studierende, die sich spätestens im 8. Semester zum staatlichen Teil der Prüfung melden (die staatliche Pflichtfachprüfung gilt dann im Fall des Misslingens als nicht unternommen; sie kann auch kostenfrei zur Notenverbesserung erneut abgelegt werden). Ein Verbesserungsversuch gegen Gebühr gibt es unabhängig von der Semesterzahl bei Anmeldung.

### III. DAS ZIEL

#### A. Die erste Prüfung

Die erste Prüfung besteht aus einer universitären Schwerpunktbereichsprüfung und einer staatlichen Pflichtfachprüfung. Es wird ein einheitliches Zeugnis erteilt, das die Ergebnisse der Schwerpunktbereichsprüfung und der Pflichtfachprüfung sowie eine Gesamtnote enthält. Sowohl in der staatlichen Pflichtfachprüfung als auch bei studienbegleitenden Arbeiten an der Universität gibt es 7 Notenstufen: sehr gut, gut, vollbefriedigend,

befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend (weiter durch Punktzahlen zwischen 0 = ungenügend und 18 = Bestnote aufgeschlüsselt). Es ist wichtig zu wissen, dass „gut“ und „sehr gut“ extrem selten vergeben werden. Bereits ein „vollbefriedigend“ gilt als „Prädikat“ und damit als „Traumnote“.

Die nachfolgende Tabelle berücksichtigt die Ergebnisse aller in den Jahren 2022/23 vor dem Justizprüfungsamt bei dem Oberlandesgericht Köln abgelegten staatlichen Pflichtfachprüfungen (einschließlich Versuche zur Notenverbesserung):

Note	2022	2023
sehr gut	0	1 (0,10%)
gut	32 (3,35%)	43 (4,29%)
vollbefriedigend	194 (20,29%)	180 (17,95%)
befriedigend	282 (29,50%)	316 (31,51%)
ausreichend	213 (22,28%)	214 (21,34%)
nicht bestanden	235 (24,58%)	249 (24,83%)

Quelle: [www.olg-koeln.nrw.de/aufgaben/justizpruefungsamt/](http://www.olg-koeln.nrw.de/aufgaben/justizpruefungsamt/)

Statistiken belegen, dass zwischen Abiturnotendurchschnitt und der Examensnote eine Relation besteht. Inzwischen übersteigt der Anteil weiblicher Prüflinge den Anteil männlicher Prüflinge.

### B. Vorbereitungsdienst; zweite juristische Staatsprüfung

Nach erfolgreichem Abschluss der ersten Prüfung wird man auf Antrag in den Vorbereitungsdienst, die zweite Stufe der juristischen Ausbildung, aufgenommen. Man darf sich dann Rechtsreferendar/in nennen und erhält eine monatliche Unterhaltsbeihilfe. Laut JAG NRW soll man während des Vorbereitungsdienstes lernen, auf der Grundlage seiner im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eine praktische juristische Tätigkeit in Rechtsprechung, Verwaltung und Rechtsberatung eigenverantwortlich wahrzunehmen. Dieses Ziel soll durch die Ausbildung in der Praxis und in Arbeitsgemeinschaften sowie durch Selbststudium erreicht werden. Man durchläuft verschiedene „Stationen“ bei der Justiz (vor allem Zivilgericht, Staatsanwaltschaft), der öffentlichen Verwaltung (z. B. Gemeindeverwaltung), in der Anwaltschaft und bei einer individuell wählbaren Stelle.

Der Vorbereitungsdienst wird mit der zweiten juristischen Staatsprüfung („Assessorexamen“) abgeschlossen. Damit erwirbt man die sog. Befähigung zum Richteramt, die auch Voraussetzung für eine Tätigkeit in Staats- oder Rechtsanwaltschaft und regelmäßig auch für den Eintritt in den höheren Dienst der öffentlichen Verwaltung ist. Über die Qualifikation von in der Privatwirtschaft und bei privaten Verbänden Tätigen bestehen keine Rechtsvorschriften. Auch in diesen Bereichen wird aber üblicherweise die zweite juristische Staatsprüfung vorausgesetzt. Die Relevanz der Note für die Chancen auf dem Arbeitsmarkt hängt entscheidend von dem Berufswunsch ab. Auch im juristischen Bereich ist der Fachkräftemangel zu spüren, wodurch bestehende Notenanforderungen gesenkt werden. Insbesondere für die Einstellung bei der Justiz, der öffentlichen Verwaltung und teilweise auch im privaten Bereich wird jedoch nach wie vor das Erreichen einer bestimmten Note, deren Höhe von der Arbeitsmarktlage abhängt, verlangt. Die Wahrscheinlichkeit eines zufriedenstellenden Abschneidens in der zweiten juristischen Staatsprüfung steigt erheblich, wenn man zuvor das Universitätsstudium dazu genutzt hat, sich fundierte Kenntnisse zu verschaffen.

## IV. SONSTIGES

### A. Auslandsstudium

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät ist im Rahmen mehreren Studienaustauschprogrammen angeschlossen. So besteht u.a. die Möglichkeit eines ein- oder zweisemestrigen

Aufenthaltes in Belgien, Estland, Frankreich, Island, Italien, Norwegen, Portugal, Rumänien, der Türkei, Indien, China oder den USA. Einen Überblick über alle Partnerschaften können Sie sich unter <https://zib.jura.uni-koeln.de/erasmus-exchange/erasmus-exchange-law-outgoings-studium-praktika> verschaffen.

Zur Teilnahme wird das vorherige Bestehen der Zwischenprüfung empfohlen. Auskunft erhalten Sie beim Zentrum für Internationale Beziehungen und beim International Office (Adresse siehe unten). Eine frühzeitige Information ist zu empfehlen, da u.U. längere Bewerbungsfristen bestehen.

### B. Hochschulwechsel

Bei einem Universitätswechsel ist sowohl die Unterschiedlichkeit der Landesregelungen als auch die der Studienordnungen und -pläne der Universitäten zu beachten. Grundsätzlich ähneln sich aber die Ausbildungsgänge an allen Fakultäten Deutschlands. Der günstigste Zeitpunkt für einen Wechsel dürfte in der Regel das abgeschlossene Grundstudium bzw. die bestandene Zwischenprüfung sein.

## C. Literatur

### 1. Gesetzestexte

Gesetzestexte sind für das Studium von Anfang an erforderlich. Zu Beginn reichen Taschenbuchausgaben des BGB, StGB und Grundgesetzes, z. B. vom Beck- oder Nomos- Verlag. Später benötigt man die Sammlung "Habersack, Deutsche Gesetze". Sie enthält alle Gesetze, die für die zivilrechtlichen und strafrechtlichen Fächer notwendig sind. Es handelt sich um eine Loseblattsammlung, zu der jährlich drei bis vier Nachlieferungen erscheinen, die das Werk auf dem neuesten Stand halten. Im weiteren Verlauf des Studiums benötigt man zudem die Loseblattsammlung "Sartorius, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze" sowie "Rehborn, Gesetze des Landes Nordrhein-Westfalen" oder entsprechende Textsammlungen.

### 2. Lehrbücher

Wer erfolgreich studieren will, muss den Stoff anhand von Lehrbüchern ständig wiederholen und vertiefen. In den Vorlesungen werden regelmäßig Übersichten über die einschlägige Literatur sowie Hinweise gegeben, welche Lehrbücher als Begleitlektüre geeignet sind. Lehrbücher können im Rechtswissenschaftlichen Seminar gelesen sowie in der Lehrbuchsammlung der Universitätsbibliothek ausgeliehen werden. Vor einer Anschaffung von Lehrbüchern sollte i. d. R. die Empfehlung der jeweiligen Vorlesung abgewartet werden. Einiges ist auch online verfügbar.

### D. Beratung

Zu Beginn eines jeden Semesters findet ein **Propädeutikum** und eine **Einführungswoche für Erstsemester** der Rechtswissenschaft statt. Über den Verlauf können Sie sich unter [jura.uni-koeln.de/erstsemester](http://jura.uni-koeln.de/erstsemester) informieren. Bei besonderen Fragen wenden Sie sich bitte an die jeweils zuständige Stelle, s.u.

**WICHTIGE ADRESSEN:**

**Studierendensekretariat**

*(zuständig für Zulassungsfragen, z.B. Einschreibung, Rückmeldung, Beurlaubung)*

Universitätsstraße 22a, 1. UG, 50937 Köln

Tel.: 0221 470 - 1022

E-Mail: studsek@verw.uni-koeln.de

**Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät**

*(zuständig u.a. für Veranstaltungsplanung)*

Bernhard-Feilchenfeld-Straße 9, 7.OG, 50969 Köln

Tel.: 0221 470 - 2218

E-Mail: jura-dekanat@uni-koeln.de

**Studien- und Karriereberatungszentrum der Rechtswissenschaftlichen Fakultät**

*(zuständig für Beratung zum Studium der Rechtswissenschaft)*

Albertus-Magnus-Platz, Container C1, EG, 50923 Köln

Tel.: 0221 470 - 1732

E-Mail: jura-studienberatung@uni-koeln.de

**Verbund- und Nebenfachberatung**

*(zuständig für Beratung der Verbund-/Nebenfachstudiengänge)*

Albertus-Magnus-Platz, Container C1, EG, 50923 Köln

Tel.: 0221 470 - 7749

E-Mail: jura-verbundstudium@uni-koeln.de

**Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät**

*(zuständig für Zwischen- und Schwerpunktbereichsprüfung und die Anrechenbarkeit von Leistungen in diesem Rahmen)*

Albertus-Magnus-Platz, Container C1, EG, 50923 Köln

Tel.: 0221 470 - 5799

E-Mail: jura-pruefungsamt@uni-koeln.de

**Zentrum für Internationale Beziehungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät**

*(zuständig u.a. für ERASMUS, binationale Bachelor-/Masterprogramme)*

Albertus-Magnus-Platz, EG, Bauteil V, 50923 Köln

Tel.: 0221 470 - 6367

E-Mail: zib-jura@uni-koeln.de

**Graduiertenschule der Rechtswissenschaftlichen Fakultät**

*(zuständig für Promotionsberatung)*

Universitätsstr. 33/35, Container C1, 1. OG, 50931 Köln

Tel.: 0221 470 - 3742

E-Mail: jura-graduiertenschule@uni-koeln.de

**International Office**

*(zuständig für Studien von Ausländern und für Studienaufenthalte im Ausland, allgemeine Fragen)*

Universitätsstraße 22a, 50937 Köln

Kontaktformular: <https://portal.uni-koeln.de/international/kontakt-international/kontaktformular-zulassung-international>

**Zentrale Studienberatung**

*(zuständig für allgemeine fächerübergreifende Studienberatung)*

Universitätsstraße 22a, 50937

Köln Tel.: 0221 470 - 1021

Kontaktformular: [https://verwaltung.uni-koeln.de/abteilung21/content/service/kontakt\\_formular/index\\_ger.html](https://verwaltung.uni-koeln.de/abteilung21/content/service/kontakt_formular/index_ger.html)

**Kölner Studierendenwerk / Amt für Ausbildungsförderung**

*(zuständig für Förderung nach BAföG, Beratung zu einer Darlehensaufnahme)*

Servicehaus, Universitätsstraße 16, 50937 Köln

E-Mail: bafog@kstw.de

**Justizprüfungsamt bei dem Oberlandesgericht Köln**  
*(zuständig für staatliche Pflichtfachprüfung im OLG-Bezirk Köln)*

Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln

Tel.: 0221 7711- 212

E-Mail: justizpruefungsamt@olg-koeln.nrw.de

**Justizprüfungsamt bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf**  
*(zuständig für staatliche Pflichtfachprüfung im OLG-Bezirk Düsseldorf)*

Cecilienallee 3, 40474 Düsseldorf

Tel.: 0211 4971 - 631

E-Mail: Serviceeinheit\_Justizpruefungsamt@olg-duesseldorf.nrw.de

**Justizprüfungsamt bei dem Oberlandesgericht Hamm**  
*(zuständig für staatliche Pflichtfachprüfung im OLG-Bezirk Hamm)*

Heißlerstraße 53, 59065 Hamm

E-Mail: verwaltung.jpa@olg-hamm.nrw.de